

S. 100. a

### Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt.

Am 10. Jänner 1862.

1. Dem Michael Janschegg, bürgerlichen Schlossermeister in Görz, auf die Erfindung eines eigentümlich konstruirten Thürschlosses, für die Dauer von fünf Jahren.

2. Dem Friedrich Wilhelm Hoepfner, Fabrikbesitzer in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Eduard Schmidt, Zivil-Ingenieur in Wien, Stadt Nr. 311, auf Erfindung eines Verfahrens, aus Getreide oder Kartoffeln mittelst eines eigenen Apparates eine Maische für die Spiritus- und Hefenfabrikation und für Bierbrauereien zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Am 11. Jänner 1862.

3. Dem Gustav Sättler, Asssekuranz-Agenten in Wien, Neubau Nr. 55, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Aufnahme von Anzeigenblättern, genannt: Annoncen-Rouleau, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Nestali Sternlicht in Wien, Leopoldstadt Nr. 386, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um Zahlen, Buchstaben oder sonstige Zeichen zusammenstellen, schnell verändern und leicht abdrucken zu können, genannt: „Mechanische Schnellnumerirungs-Stampiglie,“ für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Jakob Szibal, bürgerlichen Schlossermeister in Wien, Margarethen Nr. 105, auf eine Verbesserung der Ventilhebel bei den Wechsellippen der Wasserleitungen, für die Dauer eines Jahres, und

6. Dem Karl Poniti, Optiker in Venedig, auf die Erfindung eines sogenannten: Aletostops, um photographische Bilder größer erscheinen zu lassen und Effekte zu erzielen, welche jenen der Stereoskopie ähnlich seien, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 3, 4 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 5. Jänner 1861.

1. Das dem Heinrich Daniel Schmid auf die Erfindung und Verbesserung einiger Theile der gewöhnlichen, auf Mauerwerk ruhenden Brückenwagen, unterm 22. Dezember 1853 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

2. Das dem Jean Antoine de Maniquet auf eine Verbesserung der Vorrichtungen zum Spinnen Doubliren und Zwirnen der Faserstoffe, unterm 28. Jänner 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 7. Jänner 1862.

3. Das dem Ignaz Michael Firnstahl auf eine Verbesserung der bereits früher privilegierten Excen-Doppeldruckmaschine, unterm 23. Dezember 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Johann Parger auf die Verbesserung seiner Indigo-Des-Vach-Wichs, unterm 24. Dezember 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 10. Jänner 1862.

5. Das dem Wilhelm Niebauer auf Erfindung eines Haarsöles, unterm 9. Dezember 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

6. Das dem Francois Charles Lepage auf die Erfindung einer festen dauerhaften Masse, „gehärtetes Holz“ genannt, aus welcher die verschiedenen Geräthe, Möbeln und andere Gegenstände verfertigt werden können, unterm 11. Juni 1856 erteilte und seither an die unter der Firma Latitaine und Komp. bestehende Société du bois durci zu Paris übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

7. Das dem Franz Koch auf die Erfindung einer Stärke, genannt: „Wiener Patent-Glanz-Stärke“, unterm 1. Jänner 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

8. Das dem Martin Quast auf die Erfindung verkohlender Dochte für Anschließkerzen, unterm 25. Jänner 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Albert Eckstein auf die Erfindung, alle Fettgattungen zum Schmieren der Räder und

Maschinenbestandtheile zu bereiten, unterm 19. Dezember 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 11. Jänner 1862.

10. Das dem Louis Coignard auf die Erfindung einer hydraulischen Treibmaschine, „Aquamoteur“ genannt, unterm 30. Mai 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Joseph August Lagard auf die Erfindung eines eigenen Verfahrens Knochenwärze darzustellen und zu frisiren, unterm 17. Februar 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

12. Das dem Pierre Raymond Huguet auf die Erfindung eines Apparates zum Entziren der Seide und anderer Faserstoffe, unterm 28. Jänner 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das dem Joseph Harrison auf die Erfindung eigentümlich konstruirter Dampföfen aus gegossenen Kugel- oder sphärischen Formen, unterm 17. Dezember 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

14. Das der Theresia Ramauf auf die Erfindung eines R. t. r. Apparates unterm 10. Dezember 1856 erteilte und seither theilweise an Benedikt Margulies und Stephan Szalay übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

15. Das dem Digny Frères und Komp. auf Verbesserung in den telegraphischen Apparaten des Morse'schen Systems, unterm 5. Jänner 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

16. Das dem Heinrich Gustav Alexander Guillaume, Achilles Nepomuk Genter und Karl Goschler auf die Erfindung eines neuen Systems von Schienenlagern aus Walzisen, unterm 24. Dezember 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

17. Das dem Wenzel Kott auf eine Verbesserung der Hensmann'schen Dreschmaschine, unterm 25. Jänner 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

18. Das dem Rene Prudent Patrice Dagron auf die Erfindung einer eigentümlichen mikroskopischen Vorrichtung, unterm 3. Mai 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

19. Das dem Pierre Prosper Pimont auf die Erfindung einer Wärme abhaltenden plastischen Masse zur Bekleidung metallener Heizflächen, unterm 28. Jänner 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

20. Das dem Ignaz Michael Firnstahl auf die Erfindung einer Doppeldruckmaschine für Zügeln jede Größe mit Druck von oben nach unten, genannt: „Firnstahl'sche“, unterm 31. Dezember 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

21. Das dem Alexander Charles Louis Devaur auf die Erfindung von Getreidekübeln (Schüttböden) mit Ventilation unterm 13. Juni 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, und

22. Das dem Moriz Fröhlich und Enoch Bloch auf eine Verbesserung in der Pressese-Fabrikation unterm 21. Juni 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.

S. 126. a (3)

Nr. 3984.

### Rundmachung.

Mit Beginn des zweiten diesjährigen Schulsemesters sind nachbenannte Studentenstiftungen in Erledigung gekommen und werden zur Wiederverleihung hiemit ausgeschreiben.

1. Bei der von Adam Schagar laut Urkunde vom 28. Februar 1738 angeordneten Stiftung der erste Platz im jährlichen Ertrage von 45 fl. 46 1/2 kr. ö. W., welche vom Gymnasium an und so lange der Stifftling in Laibach studirt, genossen werden kann. Auf diese Stiftung haben vor allem Anspruch die Verwandten des Stifter's, die den Namen Schagar führen, dann erst die entfernteren Seitenverwandten, und endlich in Ermanglung von Verwandten die studirenden Söhne armer Bürger aus Stein. Das Präsentationsrecht steht

dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung und in Ermanglung des Schagar'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

2. Das von Johann Skerl gestiftete Stipendium jährlicher 33 fl. 60 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt ist, sind Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

3. Die von Josef Peharz für Studirende an polytechnischen Lehranstalten laut Stifftbriefes vom 29. Dezember 1858, S. 14858, errichtete Studentenstiftung jährlicher 84 fl. ö. W. Zum Genuße derselben sind Söhne aus des Stifter's ehelicher Nachkommenschaft, dann Söhne und Nachkommen seiner Geschwister und seiner übrigen Blutsverwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

Diejenigen Studirenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre, mit dem Tauffcheine, den Armuths- und Impfungszeugnissen, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schulsemestern, wie auch mit dem legalen Stammbaume und anderen, die Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bis 10. Mai d. J. dieser k. k. Landesstelle zu überreichen. Von der k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 2. April 1862.

S. 131. a (1)

Nr. 2899.

### Vizitations-Rundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 20. August 1860, S. 33474/813, genehmigten Wiederherstellung und Erhöhung des Straßen- und Fella-Dammes bei Pontafel an der italienischen Straße bei Pontafel wird am 26. April 1862 bei dem k. k. Bezirksamte in Villach von 9 bis 11 Uhr Vormittags eine mündliche Versteigerung unter Zulassung schriftlicher Offerte vorgenommen werden, zu welcher Unternehmungslustige unter Hinweisung auf die allgemeinen Bau- und Vizitations-Bedingnisse und Bekanntgabe nachstehender Punkte eingeladen werden:

1. Dieser Bau ist veranschlagt auf die Summe von 26509 fl. 59 kr. und wird in Pausch und Bogen hintangegeben, und es haben die Anbote auf den Betrag zu lauten, um welchen das Objekt übernommen werden will.

2. Nach Abschluß der mündlichen Versteigerung wird zur Eröffnung der allfällig eingelaufenen schriftlichen Offerte geschritten werden. Solche müssen vorschriftsmäßig gestempelt, genau nach der bekannten, für Offerte auf Bauten eigens vorgeschriebenen Form verfaßt, und noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung bei dem k. k. Bezirksamte in Villach überreicht werden.

3. Die Anbote sind für den Anbieter so gleich, für den Straßenbaufond aber erst vom Tage der erfolgten Ratifikation des Versteigerungsergebnisses an bindend.

4. Jeder Vizitant hat vor Beginn der Versteigerungs-Verhandlung 5% der obigen Summe als Badium zu erlegen, daher auch den Offerten 5% der Fiskalsumme als Badium beizuschließen sind.

5. Die auf diesen Bau Bezug habenden Behelfe, als: allgemeine und spezielle Bedingungen, Pläne und Kostenüberschläge liegen bei dem Bezirksbauamte Villach bis zum Tage der Verhandlung zur Einsicht bereit.

k. k. Landesbehörde. Klagenfurt am 11. April 1862.

3. 717. (2) Nr. 547.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß der dem Anton Bresnikar von Stangenpolana, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes, zukommende Exekutionsbescheid ddo. 16. November 1861 Z. 4326, womit zur Einbringung der rückständigen Steuern und Grundentlastungsgebühren pr. 81 fl. 12 kr., die exekutive Einverleibung des Pfandrechtes auf dessen Realität sub Ref. Nr. 15 ad Gut Geschloß bewilliget und dem für denselben als Curator ad actum aufgestellten Johann Mandel von Stangenpolana zugestellt wurde. Wovon Anton Bresnikar zur allfälligen eigenen Wahrung seiner Rechte hiemit verständiget wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 15. März 1862.

3. 722. (2) Nr. 349.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Anton Novak von St. Stefan, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wieder dieselben bei diesem Gerichte Johann Kollar von Ponizque, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 230 vorkommenden Bergrealität in St. Mauer, in Folge Erziehung eingebracht und um gerichtliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung zum mündlichen Verfahren auf den 20. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Oeklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Josef Plantinschek von Obertreffen als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entspringenden Folgen selbst bezumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 30. Februar 1862.

3. 723. (2) Nr. 407.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Franz Kuschnik von Mitterlippowitz die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Lindet sub Ref. Nr. 112 vorkommenden Subrealität zu Mitterlippowitz, gegen den grundbuchlichen Besitzer Andreas Kuschnik und seine allfälligen Erben aus dem Titel der Erziehung hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. Mai d. J. früh um 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 der a. O. O. festgesetzt wird.

Da nun diesem Bezirksamte, als Gericht, der Aufenthalt des geklagten Andreas Kuschnik und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen den Michael Kumel von Mitterlippowitz, Bürgermeister der Ortsgemeinde Saldowitz, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Oeklagten mit dem Besatze verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entspringenden Folgen selbst bezumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 26. Februar 1862.

3. 727. (2) Nr. 865.

E d i k t.

Das hochlöbliche k. k. Kreisgericht Neustadt hat den Josef Barbizh von Goriza als Verschwender zu erklären befunden.

Dieses wird in Folge Zuschrift des hochlöblichen k. k. Kreisgerichtes in Neustadt vom 24. März d. J., Z. 311, mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß demselben Andreas Terpzhizh von Gorize als Kurator bestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Ourfeld, als Gericht, am 2. April 1862.

3. 730. (2) Nr. 1025.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der mit dem Bescheide ddo. 24. September 1861, Z. 2939, bewilligten und schon sistirten exekutiven Teil-

bietung des, dem Anton Selko von Rose gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wördl, sub Berg-Nr. 148, verzeichneten, gerichtlich auf 180 fl. bewertheten Weingartens die neuerlichen Tagssatzungen auf den 19. Mai, auf den 18. Juni und auf den 18. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem vorigen Anhange angeordnet worden sind.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 11. April 1862.

3. 735. (2) Nr. 3071.

Convocations-Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach werden alle Jene, welche an den Verlaß des Herrn Justin Gaidich von Laibach als Gläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen, angewiesen, ihre diesfälligen Ansprüche längstens bis 15. Mai d. J. hiergerichts mündlich oder schriftlich anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens denselben, falls die Verlassenschaft durch die angemeldeten Forderungen erschöpft würde, an die Verlassenschaft kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührte.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. April 1862.

3. 743. (2) Nr. 2292.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Kreisgericht über den Franz Pischkur von Obozhibull Nr. 4, wegen erhobenen Blödsinnes die Kuratel zu verhängen befunden habe, und daß demselben Jakob Schager, Grundbesitzer von Unterkartelen als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt, am 3. April 1862.

3. 740. (2) Nr. 1341.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schager von Podverch, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Georg Bukoviz von Obünig, als Verlassensübernehmer nach Jakob Schager von Wosel, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Juli 1854, Z. 4557, schuldigen 277 fl. 7 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 24, Fol. 3274 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 987 fl. öst. Währ. gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Teilbietungstagsatzung auf den 20. Mai, auf den 21. Juni und auf den 22. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte, an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. März 1862.

3. 741. (2) Nr. 1159.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Santa Stabler von Lacken, gegen Josef Stabler von Dulle, wegen aus dem Urtheile vom 13. September 1851, Nr. 3205, schuldigen 23 fl. 62 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Fol. Nr. 155 vorkommenden, im Weingebirge Oradnik liegenden Weingartens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 25 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilbietungstagsatzungen auf den 16. Mai, den 16. Juni und auf den 18. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 22. März 1862.

3. 742. (2) Nr. 1559

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Jorschet, die exekutive Versteigerung der, dem Josef Pirz gehörigen, in der Ortsgemeinde Oradpodoben, Ortsschaft Großporluben gelegenen, sub Ref. Nr. 79, ad Grundbuch Quegg einkommenden Realität, anschließend der Par-

zellen Nr. 452 und 453, zur Hereinbringung der Forderung pr. 80 fl. 35 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagssatzungen, und zwar:

- die erste auf den 3. Juni 1862,
" zweite " " 2. Juli "
" dritte " " 4. August "

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus einem Hause, Harpfe, Aeckern, Obstgarten, Wiesen, einem Weingarten, Wald- und Waldantheile mit Holzruzen.

Dieselbe wurde am 21. Dez. 1861 auf 510 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. März 1862.

3. 744. (2) Nr. 2343.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Josef Suppan die exekutive Versteigerung der, dem Josef Samina gehörigen, in der Ortsschaft Pogorels gelegenen, sub Ref. Nr. 1741 und 1742 ad Grundbuch Herrschaft Gottschee einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 25 fl. 61 kr. öst. Währ. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagssatzungen, und zwar:

- die erste auf den 7. Mai 1862, ) in der
" zweite " " 6. Juni " ) Gerichts-
" dritte " " 7. Juli " ) Kanzlei,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Aeckern, Wiesen, Waldungen, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Dieselbe wurde am 5. April 1861 auf 400 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 5. April 1862.

3. 693. (3) Nr. 1314.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Franziska Haan von Laibach, als Universalerin nach Cassilia Samassa, in die Reassumirung der mit dem Bescheide ddo. 20. April 1858, Z. 1469, bewilligten exekutiven Teilbietung der, dem Andreas Rosu von Kaplavob gehörigen, gerichtlich auf 3227 fl. 10 kr. ö. W. bewertheten Subrealität, wegen schuldigen 400 fl. ö. W. c. s. c. gewilliget wurde, und daß zur Vornahme derselben, da die mit dem obigen Bescheide angeordnete erste Teilbietung als abgehalten angesehen wurde, die zwei Tagssatzungen auf den 17. Mai und auf den 17. Juni l. J. jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet wurden, daß obige Realität nur bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. März 1862.

3. 652. (3) Nr. 1584.

E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 17. Oktober 1861 Z. 6165, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Herrn Anton Schneiderich von Feistritz, Besondere des Herrn Franz Knutara von Harige, gegen Herrn Anton Feistritzovich in Pöschelne, pcto. 160 fl. 43 kr., am 2. Mai l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 1. April 1862.

3. 698. (3) Nr. 607.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Maria Berke von Steinberg, wider Josef Novak von Grafenbrunn Nr. 61, pcto. 238 fl. 17 kr. c. s. c., die mit diebgerichtlichem Bescheide vom 30. Juli 1861, Z. 1643, auf den 8. d. M. angeordnet gewesene dritte exekutive Realfeilbietung auf den 11. Juni l. J. hieramts um 9 Uhr Vormittags mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Februar 1862.

3. 698. (3) Nr. 607.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Maria Berke von Steinberg, wider Josef Novak von Grafenbrunn Nr. 61, pcto. 238 fl. 17 kr. c. s. c., die mit diebgerichtlichem Bescheide vom 30. Juli 1861, Z. 1643, auf den 8. d. M. angeordnet gewesene dritte exekutive Realfeilbietung auf den 11. Juni l. J. hieramts um 9 Uhr Vormittags mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Februar 1862.